



Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

Hinweis:

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* aus und geben Sie es **bis Mittwoch, 02.04.2025** bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

| | |
|---|---------------|
| Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers: | |
| Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers: | |
| Klasse/Jahrgangsstufe: | Geburtsdatum: |

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

| | |
|---|-----------------|
| Name der/des Erziehungsberechtigten: | |
| Anschrift der/des Erziehungsberechtigten: | |
| Telefon: | E-Mail-Adresse: |
| tagsüber erreichbar unter: | |

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melde/n ich/wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich an der

| | | |
|---|---|---|
| SPORTGRUNDSCHULE GEROLZHOFEN |  |  |
| Lülsfelder Weg 6, 97447 Gerolzhofen, Tel.: 09382/310070, E-Mail: verwaltung@grundschule-gerolzhofen.de | | |

für folgende Angebote für das Schuljahr 2025/2026 an:

Ganztagsgruppe bis 15:30 Uhr an _____ **Nachmittagen** (Montag-Donnerstag) je Woche*

* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für **mindestens 2 Nachmittage** je Woche erfolgen. Die genauen Zeiten der Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres abgefragt.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

Eine Befreiung/Beurlaubung vom OGS ist ausdrücklich nur in folgenden Fällen möglich:

- Dringende Arzt- und Therapeutentermine (Bestätigung über den Arztbesuch muss am Folgetag vorgelegt werden)
- Eigener Geburtstag des Kindes
- Kommuniontermine
- Zwingende persönliche Gründe (z. B. Beerdigung o. ä.)
- Regelmäßige Hobbies (Genehmigungszettel bitte unbedingt am Anfang des Schuljahres ausgefüllt mitbringen. Dieser gilt dann automatisch für das ganze Jahr ohne Ausnahme.)

➤ Maximale 3 Befreiungen/Beurlaubungen pro Schulhalbjahr.

2. Uns/ Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns/ Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2024/2025 verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/ wir mich/ uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/ unse-res Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

4. Essen im Ganztage: Das gemeinsame Mittagessen gehört zum pädagogischen Konzept und muss von den Erziehungsberechtigten bestellt und bezahlt werden.

- Die anfallenden Kosten für das Mittagessen (zurzeit 5,25 € / pro Mahlzeit + 0,75 € Verwaltungsgebühr) werden über „Kitafino“ abgerechnet. www.kitafino.de

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:
Es gilt eine Probezeit bis 31.10.2025.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

*** Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.